

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/891

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KreuzKultur, Solothurn
Veranstaltung	Konzert mit „Les Reines Prochaines“
Ort	Solothurn
Datum	3. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 3'160.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'076.--

2. Beschluss

- 2.1 Der KreuzKultur, Solothurn, ist an das Konzert vom 3. Mai 2003 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kreuz/Kultur.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

KreuzKultur, Hansruedi Hitz, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn